Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1805

15.6.1805 (Nr. 95)

Diro. 95

was chi,

ein:

fein fil.

life this Res ruts

14

rt

na

11:

1 ;

8:

Pag. 381.

Carlsruher

Sonnaben b 8

1 8



Beitung.

ben 15 Junn.

0 5.

mit Burfürftlich Bi bifchem gnabigftem Privilegio.

Innhalt. Munchen; Neue Gradier Unftalt. Wien; Druckende Theurung in Bohmen und Galligien. Samburg. Paris; Pring Joseph foll General Gouverneur der Nordoftlichen Departements werden. Haag; Beschlusten Sandel mit England zu verbieten. Londen. Genua; Ligurien wird mit Frankreich vereinigt.

Deutschland Munden, vom 2. Junius.

Un der Rurfurfilid Baierifchen Galine gu Reichenhall wird gegenwartig ein gang nenes Grabirgebaude ohne Dornen nach ber Erfindung des Candesdireftions raths Baader vorgerichtet, beffen Birfung mit einer barneben ftebenden, nach dem beften Pringip neu erbaus ten, einfachen Dornwand auf eine vollfommen entscheis bende Urt verglichen werden foll. Der Erfinder bat fich fcon vor mehreren Monaten erboten, die Roffen ber Anlage Diefes neuen Gradir Gebandes, (welche fich un. gefahr auf 10,000 fl. belaufen) fellift gu begablen, wenn ibm bagegen auf 10 Jahre nur die Balfte von demjes nigen , mas feine Gradirung mehr leiften wird , als die damit ju vergleichende beinahe zweimal fo lange Dorns wand, am Gelde jabrlich vergutet murde. Der Rurfinft hat diefes Anerbieten gwar nicht angenommen , bagegen aber burch ein Rescript vom to Dean bem Landesti reftionerath vorläufig eine der Bicht feit and bem Dus gen Diefer neuen Erfindung ent prechende Belohnung jus gefichert. Die bisber bereite erhaltenen Refultate berech. tigen ju ber Ermartung, San diefe neue Gradirung im Salinenwesen über aupt Epoche machen wird.

Muen, vom 5 Juny.

Ge. Daj. ber Raijer, nicht beruhigt, jur Entfer-

nung ber tiefbruckenben Theurung im Ronigreich Boh men , von Sochfibrem Rabinet aus, große und mirte fame Maasregeln angeordnet ju haben, eilten im Ulus fang der vorigen Woche , ohne Gefolg , nur von 36rem GeneralAdjutanten , bem &. DR. & Grafen von Lame berti begleitet, Sodiffelbft babin, um der Ausfuhrung diefer Unordnungen jene Rraft und Schnelligfeit ju geben, welche ber Drang ber Umffande fordert. Unerwartet trafen Ge. Daj. am Abend bes 30. Man in Prag ein Es war das Erfcheinen eines mobithatis gen Schuggeiffes. Allgemeine Freude verbreitete fich durch das Bolf. Bon den Strafen und aus den Baufern empfieng ben vaterlichen Monarchen ein fro: ber , berglicher Jubelruf. Die Rreis Sauptleute jener Beurke des Ronigreichs, auf welche bie Theurung am meiften druckt, find ebenfalls babin bernfen worden, um ben Conferengen benjamobnen, welche unter bem mmittelbaren Borfin Gr. Daj. gehalten merben, und bereits am 1. Juny eröffnet wurden.

Die Rettungsanstalten bes edlen Grafen v. Denm für die mit tiefer Nath eingenden Spinner und Weber in einigen Kreifen Sohmens find jum Theil ichon gegrundet. Sectsorger und Beamte wirften überall voll thatigen Gifers mit, den schonen Kineck in fordern, ben auffere Umstände nicht immer begunftigten. Schon in der zwepten Salfte des Aprils wurde eine große Babl von Darftigen jener Bolfsklasse mit Rumsordischen Eurpen gespeist. Für die Fortdauer dieser Rettungsanstalten, welche grossen Theils auf Privats Wohlthätigkeit berechnet sind, burgt die Nationaltusgend der B. wohner der dftr. Monarchie: thätige und anspruchlose Menschenliebe!

Moge das eble Beispiel der Bewohner Wiens auch die mit Wohlstand gesegneten Bewohner der Provinzial-Städte jur Theilnahme an dem schönen Werk der Menschenrettung wecken! Nur gesunde Nahrung kann von den unglücklichen Spinnern und Webern des Ricksengebirgs gefährliche Krankheiten entfernen, die geswöhnlich im Gesolg eines so hohen Grads der Noth gehen! Und für diese so wichtige und so hülsebedurstige Menschenklasse allein ist der Ertrag dieser Sammelung bestimmt.

Quch in Gallijien berricht große Thenrung ber Le. bei Smittel. Ginige Unordnungen, die von Seiten der Bauern vorgefallen waren, find bald gedampft worden.

Der Preif Des Waigens ift bier igt fo boch geftier gen, wie fich deffen die alteften Leute nicht erinnern.

In einigen Gegenden von Bohmen ift der Mongel an Lebensmitteln fo groß, daß die Felder bewacht werden muffen, weil man die Saatkartoffeln aus der Erbe geriffen bat, um den hunger zu fillen. Der Scheffel Rocken koftet dort gegen 12 Athlr.

Nach einem Beschlusse des Hoffriegsraths sollen die pensionirten Offiziere, die noch diensischig sind, neuerbings in den Garnisonen, wo der Dieust nicht schwer ift, angestellt werden. Ein andrer Beschluß dieses Rollegiums schaft die Zopfe und den Gebrauch des Puders bei der ganzen Armee ab. Nur die Offiziere dursen lettern tragen.

Bamburg, vom 7 Jun.

Borgestern hat der bisherige kaiserl. französische bevollmächtigte Minister am niedersächsischen Kreise, Gr. Reinhard, das kaiserl. Schreiben an den hiesigen Senat zu seiner Abberusung, und der an die Stelle des, selben ernannte Hr. v. Bourienne, das kaiserl. Schreiben zu seiner Beglaubigung einer Deputation des Senats übergeben, und sind beide gedachte Herren Minister bei dieser Beranlassung im Namen des Senats komplimentirt worden. Der königl. preußische Gesandte zu Stokholm, Br. von Tarrach, ift am 29. May von da abgereiset. Er begiebt sich über Stralfund nach Berlin.

n

Di

111

fe

u

fe

311

ei

Di

al

bo

R

De

Pe

te

fer

dir

ga

nic

wo

fte

als

fisc

mu

En

ftir

50

fter

ph

lic

bon

500

bis

Dal

vry

in t

viel

lani

fun

2

1

Srantreich. Dario, vom 9 Juny.

Der Publicist sagt heute: Es scheint gewiß, daß die Genueser ihre Vereinigung mit dem franzosischen deiche von dem Raiser der Franzosen begehrt haben, und daß ihr Wunfch erfüllt worden ist. Der diesfalsige kaisert. Beschluß wird, wie man glaubt, nachstens öffentlich bekannt gemacht werden ze. — Nach einem andern Journal wird der genuesische Staat die 28 Militärdivision ausmachen.

Der Moniteur fahrt fort, in Supplementbogen aufgefangene Depefchen bes englifden Gen. Gouverneurs von Offindien, Marquis von Bellesley, ju geben. Einige andere biefige Blatter geben Auszuge darans, bie eins derfelben mit folgender Bemerfung ichließt: Dan fieht aus diefen Inftruktionen des Marquis von Bellesley, baß mitten in Indien eine unabhangige und friegerifche Ration lebt, welche die englische Politif unaufborlich ju entzweien fucht, und beren Bereinigung allein dem monftrofen Reich, das eine Gefellichaft europais fcher Rauffeute swifthen bem Ganges und Indus errich: tet, naben Untergang droht. Bas wird es erft fenn, wenn eine gan; naturliche Alliang Diefes Bolf mit ben Feinden Großbrittaniens verbindet, und wenn die Das ratten erfahren, daß die Frangofen auf den Ruften von Malabar und Roromandel angefommen find, mabrend man jeden Tag fie an den Ruften Englands und Irlands landen ju feben erwartet?

Die vor Boulogne freugenden engl. Schiffe haben am 4. d. durch mehrere Artilleriefalven das Geburtsfeft ihres Königs gefeiert.

Bon mehrern Seiten her wird versichert, daß nache siens ein kaiserl. Dekret erscheinen soll, wodurch Pring Joseph eine sehr gewichtvolle Stelle erhalten wird. Er soll nämlich zum Generalgonverneur der nordöstlichen Departements is seanzösischen Reichs ernannt werden, so daß in seinem Gouvernement ganz Belgien, die vier Departements des linken Rheinnsers, das sehemalige Eisab (oder die Departements des Ober und Nieder, rheins) und ein Theil des ehemaligen Lothringens, bez griffen sehn wurden. Die Gewalt, welche ihm als Ge-

neralgouverneur zugetheilt wird, sollte dieselbe senn, die der Prinz Louis Buonaparte in Piemont (jedoch mit einigen Modifikationen) erhålt, und im Ganzen sehr ausgedehnt werden. Die Städte Strasburg, Mainz und Brüssel würden, nach diesen Rachrichten, abwechtelnd die Residenz des Generalgouvern. werden. — Auch ist zu gleicher Zeit, wie man wissen will, schon beschlossen, daß ein anderer Generalgouverneur für die mittäglichen Departements Frankreichs ausgesiellt werden soll, wozu aber bis jest noch niemand bestimmt ist. Man glaubt daber, daß diese Stelle einem der beiden Brüder des Kaisers, welche noch nicht zu Prinzen erklärt sind, in der Folge ertheilt werden dürste. (A. d. A. 3.)

Dr.

Er

die che

aß

ich

rs

on

ıf=

rs

II.

in

1=

04

Baag, vom 5. Junp.

Das Gouvernement hat einen Beschluß in 19 Artifeln erlaffen, um den Sandel mit England ju verbieten. Diefem Befchluß ju folge find alle bisherige Gefege über Ein und Aussuhr ganglich aufgehoben. Alle Direct and England fommende, dafelbft jum Theil oder gang beladene Schiffe werden in den batav. Safen gar nicht jugelaffen. Wenn ein neutrales Schiff genothigt worden ift, in England gu landen, fo muß es bem er ften Bachtichiffe Reuntnig Davon geben, worauf aledann blos die in England geladenen Waaren confiscirt werden. Berhelt der Capitan etwas davon, fo muß er 1000 fl. Strafe geben. Ein neutrales aus England fommendes und nach einem neutralen Safen befimmtes Schiff , wenn es durch Bufall in einen batav. Bafen einzulaufen genothigt ift, muß am erften Do: fien fille halten und befommt Wache, niemand barf obne Aufficht ans Land, es muß fich fobald als moglich wieder entfernen und ber Capitan muß ben Strafe bon 1000 fl. beweisen , daß er jum Ginlaufen in batav. Safen gezwungen war. Das alles foll fo lange gelten, bis bas engl. Bouvernement ben Grundfat anerfennt, daß neutrale Slagge die Ladung fichere. (Bry Schip pry Goed). - Die Ginfuhr ber engl. Bagren wird in biefem Reglement ben firengen Strafen und unter vielen Borfichtsmaasregeln verboten.

Alle Schifffahrt und Berfehr diefes gandes mit Eng-

Dhne befondere Erlaubnif des Gouvernements darf funftig weder Rriegs noch Schiffbangerathe, Baffen,

Pulver, und nach den Safen diesseits der Weser kein Torf kein Pokelsteisch und Rase ohne specielle Erlaubniß ausgesührt werden. Deiemand darf Pakete oder Briefe nach England übernehmen, ben Strafe von 1000 fl. und einjährigem Einsperren ins Inchthaus; wenn er nicht beweisen kann, daß er nichts von der Bestimmung wußte. Rein Schiff darf laden oder ausladen, nicht einmal ansahren, als da, wo ein Donanenburcan ist; es sev denn ben Sturm.

England: Condon, vom 31 Mav.

Wie man vernimmt, ift ein am 9. d. von Corf abgegangener und nach Terre neuve bestimmter Konvoi am 13 d. auf zwei französische Korsaren und ein spanisches Schiff gestoßen, die mehrere Schiffe desselben genommen, und einige verbrannt haben. Das spanische Schiff ift, sagt man, seitdem von einer englischen Fregatte genommen worden. — Die französische Korvette, der Sylphe, hat seit kurzem auch mehrerer englischen Kauffahrteischiffe sich bemeistert.

Unfere Zeitungen enthalten eine Proflamation Gr. Maj. des Königs von Schweden vom 8 May d. J., nach welcher durch eine Uebereunkunft zwischen dem schwedischen und unserm hof den Engländern erlanbt ist, während des Kriegs zwischen Grosbrittanien und Frankreich, zu Stralsund von englischen Waaren aller Art Magazine anzulegen. (A. d. M. 3.)

Noch immer feine Nachrichten, weder von Relfon noch von der kombinirten feindlichen Flotte: von lette: rer glaubt man, fie gehe vielleicht nach Brafilien.

Jtalten. Genua, vom 1 Juny.

Unfre hentige Zeitung enthält folgenden Artifel:
"Die angläcklichen Umftände, worden sich seit langer Zeit Ligurien durch einen anhaltenden und harts näckigen Krieg befindet; die Hemmung des Handels, wovon doch einzig die Ligurier sich erhalten; die sast gänzliche Unterbrechung des Berkehrs zur See durch Korsaren aus der Barbaren und durch engl. Kaper; der durch das ben den franz. Zouftellen eingeführte Sostem allzu schwer und kostone gemachte Verkehr zu Land, ohne die tröstende Hosfinung, daß sich solches in der Folge, sept sie auch entsernt, verbessern könne, wegen Mangel an Krast und Erschöpfung an Mitteln:

Ales diß hat die Regierung bestimmt, den edelmuthigen und nothigen Entschluß zu sassen, einmal sich aus
der lritischen Lage herauszuheben. Ein andrer Weg
war aber nicht übrig, um diese nügliche und lobenswürdige Absicht zu erreichen, als sich der großen, unüberwindlichen Nation zu überlassen, besonders unter
dem Schutz des erlauchten Oberhaupts derseiben, des
Raisers der Franzosen, und Königs von Italien, Napolcon des Ersten.

Bu bem Ende versammelte sich ber Senat am 25. Map zu einer fortwährenden Sizung, und erachtete in seiner Weisheit, sich mit einem so wichtigen Gegenstand beschäftigen u muffen, und zu dieser so aufgerst wichtigen Verathichlagung das Bolk zuzulassen. Bedingungen daben, weiche zum größten Vortheit unfrer Nation gedeihen mussen, verlangen besonders Volgendes:

"Daß der gange ligurifche Ctaat, ohne die gering. fe Berglieberung, einen integrirenden Theil des frang. Reichs ausmachen foll ; - bag die Staats chulden &t. auriens auf den Rug ber Staatsichulben von Kranfreich liquidirt werden ; - Die Erhaltung Des Frenhavens mit allen feinen Privilegien; - ben Sefffegung ber Abgaben foll auf Die Unfruchtbarfeit Des ligurifchen Bodens , und auf den groffern Aufwand , ben der Reidbau erfordert , Rucfficht genommen werden. -Die Bollbaufer und Barrieren gwifchen dem frang, und bem ligurifchen Gebiet follen meggeschaft werden. -Die Confcript on foll allein ben dem Gervolf Ctatt haben. - Em und Ausfuhrzolle follen fo regutirt werden, daß nie den Bertrieb der Grunderzeugniffe und der Manufaffuren Liguriens begunftigen. - Civile und Eriminal Gerichtsfachen follen in Genua, ober in einem der nachften Departemente Des frang, Reichs ab: gemacht werden. - Den Rufern der Rationalguter foll der Befig d rfelben garautirt merden.

Im Zusammenhang mit dieser Berathschlagung murben am solgenden Conntag, den 26. May, auf Einladung des Proveditore, wicher öffentliche Kundmachungen an gewöhnlichen Diten auch in ließ, bey den Quartieraussehern, unter der Oberaussicht eines Prasidenten und eines Sekretärs, worinn bas Bolf seine Stimme einzeichnen konnte. Am nemlichen Conntag wurden alle hiesige Civil : und Militärstellen und Offistere, die Bermaltungen, Pfarrer, Collegiatflifter, das Retionalinstitut, die Universität zusammen berufen; u.d aue stimmten mit Ja auf oben gedachten Bereints gungsvorschlag mit Frankreich.

Eine gieiche Operation hatte auch durch das ganze Land Ligurien Statt, da an allen Orten desselben eben solche Berzeichnisse auch eröffnet worden waren. Da man nun schon die Abstimmungen der Hauptstadt und der nichsten Orte eingeholt und gezählt hatte, so ersieht man daraus, daß dieselben genan mit dem allgemeinen Wunsch übereinstimmen, indem die zahlreichsten Einzeichnungen bejahend sind, und man also sagen kann, daß der Borschlag bepnahe einstimmig genehemigt worden.

Es foll nun, in Sinsicht ber allgemeinen Uebereinftimmung des Bolfs, dem Raifer der Franzosen und
Ronig von Italien durch eine Deputation der Bunsch
des Ligurischen Bolfes fund gemacht werden; im festen
Bertrauen, daß solcher von Er Maj. gut werde aufgenommen werden. Denn dafür bürgt uns vorans seine
Liebe und sein Wohlwollen, das er für uns bey allen
Gelegenheiten bewiesen hat, und besonders in dem aufferst merkwürdigen Bertrag von Allessandria, nach dem
schrecklichen von ihm ersochtenen Sieg ben Marengo.

Am 27. May erklarte ber Senat in seiner Sigung Folgendes: Da ben den gegenwartigen Umftanden, und ben der bevorstehenden hieherkunft und Anwesenbeit des Raisers Napoleon die Sigungen des Senats unterbrochen werden könnten, so wurd hiemit beschlofe sen, daß die Termine aller Civil- und Handels Gerichts- Sachen auf 3 Monate hinaus vertagt seyn sollen.

Der Senat überträgt provisorisch alle ihm gutoms mende Besugnisse der hochsten Magistratostelle, doch mit der Ausnahme, daß diese teine neue Abgaben vornehmen soll.

Ca leruhe. Nach erhaltener bochfter Genehmigung wird ber dahiesige Jahrmarkt fur diesesmal und die Zu-kunft 8 Tage lang andauren und abgehalten werden, welches andu chöffentlich bekanut gemacht wird. Karlseruhe den 13 Juni 1805.

Burgermeifter Umt und Staot Math.

der

Dari

Dun

2

fter

fe al

besa

glück

gefte

hod

mitte

Ruff

train

beffe

bis (

midr

der !

Den

werti

Das S

5 ft.

gange

faant

ne C